Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1851

5.7.1851 (No. 156)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 5. Juli.

Nr. 156.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Noth der Handwerker *).

In der vor einem Jahre erschienenen Schrift: „Deutschlands Bedürfnisse, Sendschreiben an einen Frankfurter Reichstags-Deputirten", heißt es S. 11 f.: Der große Zunftverband, der durch alle Länder deutscher Zunge reichte, der dem jungen Manne überall Mittel zur Ausbildung, zu häuslichem Leben, zu ehrlichem Unterkommen bot, ist lange übersehen und verachtet; man hat die Zunft nur in dem engen Begriffe eines lokalen Monopols aufgefaßt und mit roher Hand zerstört, was man nicht erkannt hatte. Was die Theoretiker der Gewerbfreiheit übrig gelassen und die alte Sitte geschützt hatte, das wurde von den Praktikern der Polizeibüreaus vernichtet. So hat man aus der Anhäufung unfähiger Schuster, Schneider ꝛc. das Proletariat der großen Städte, und in den durch die Polizei gehetzten Handwerksburschen eine bereite Armee für die Straßenkrawalle geschaffen. An dieser Frage hängt wesentlich auch diejenige der Freizügigkeit; und wenn irgend eine der wahrhaft reformirenden Hand bedarf, und irgend eine im Zusammenhange für ganz Deutschland bearbeitet werden müßte, so ist es diese.

Sie werden mir vielleicht erwiedern, daß das gewerbliche Proletariat seinen Sitz im Fabriksystem habe. Allein ich verweise Sie auf die preußische Gewerbstabelle pro 1846; dort können Sie finden, daß von den gesammten Gewerbtreibenden die Handwerker fast 48 Prozent, und die gesammte Weberei mit all ihrem schlesischen und bergischen Proletariat nur 16 Prozent, daß ferner von allen Handwerkern (Summa 842,148) die Schuhmacher und Schneider fast $^2/_7$ betragen (Summa 241,315); daß endlich von 1837—1846 bei den Schuhmachern und Schneidern die Zahl der Meister um $^1/_6$, die Zahl der Gehilfen aber gar bei den ersteren um $^1/_5$ und bei den anderen um mehr als $^1/_3$ gestiegen ist. Werden sie mir nun glauben, daß die Schuhmacher und Schneider von Bedeutung sind? — Selbst in Preußen kommen sie dem Personal der gesammten Fabrikweberei (269,238) fast gleich und übersteigen das ganze Personal der Metallfabrikation (100,196) fast $2^1/_2$ mal. — Ich könnte Das noch weiter durchführen, z. B. durch Schmiede und Tischler, die wieder $^4/_{21}$, also fast $^1/_4$ sämmtlicher Handwerker bilden, und wo das Mißverhältniß der Steigerung noch schlimmer ist, indem bei den Tischlern die Zahl der Meister von 3 auf 4, die der Gehilfen gar von 2 auf 3, bei den Grobschmieden die Zahl der Meister nur etwa von 8 auf 9, die der Gehilfen auch von 2 auf 3 gewachsen ist, während bei den Schlossern die Zahl der Meister stehen geblieben und nur die Gehilfenzahl von 5 auf 6 gestiegen ist. Die Krankheit liegt hier auf der Hand; überall eine Vermehrung der Gehilfen weit über die ebenfalls unverhältnißmäßige der Meister hinaus, also ein wachsender Ueberschuß an Solchen, die nie selbst Bürger werden können und doch zu einseitiger Arbeit und höhern Ansprüchen gezogen sind; und Solcher, die selbständig geworden, und verkümmern.

Man könnte mit Leichtigkeit diese Schilderung noch weiter ausführen; nur so viel sey hinzugefügt, daß, wenn sie sich auch zunächst auf Preußen bezieht, wo Gewerbefreiheit herrscht, doch auch in den meisten Ländern, in denen das Innungswesen noch gesetzlich besteht, die Ueberfüllung der einzelnen Gewerbe nicht minder groß seyn wird.

Die Hauptfrage nun, wie eine allgemeine deutsche Gesetzgebung da eingreifen könnte und sollte, lassen wir hier aus naheliegenden Gründen unberücksichtigt und beschränken uns auf einige Bemerkungen darüber, was die noch bestehenden Innungen selbst vermöchten, um den eingerissenen Nothstand zu mindern.

Das Erste und Natürlichste, was sich uns hier darbietet, ist Beschränkung in der Annahme von Lehrlingen, theils dadurch, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Vorbildung, welche ein Knabe haben muß, um als Lehrling angenommen zu werden, strenger festgehalten werden, theils dadurch, daß sich die Innungen selbst über die Zahl der Lehrlinge Gränzen setzen. Die Buchdrucker sind darin schon mit einem guten Beispiele vorangegangen und haben gleichzeitig die Arbeitslöhne erhöht. Die Sache ist durchzuführen, sobald nur die Mehrzahl der Innungsmitglieder will und zusammenhält. Das ganze Innungswesen beruht ja darauf, daß jeder Einzelne darauf verzichtet, seinen Privatvortheil auf Wegen zu suchen, die dem ganzen Gewerbe, zuletzt also auch ihm, zum Verderben gereichen, und sicher würde einem solchen Streben der Innungen von Seiten der Ortsobrigkeiten und der Staatsregierungen die nöthige Unterstützung nicht fehlen. Aber sie müssen damit anfangen, sich selbst zu helfen. Ist es doch vielfach nur eine Täuschung, wenn man glaubt, mit Lehrlingen wohlfeiler zu arbeiten, als mit Gesellen, und in den meisten Fällen hauptsächlich die Bequemlichkeit der Meister und Meisterinnen Ursache, daß mehr Lehrlinge gehalten werden, als gut ist.

Das Zweite wäre, daß die Innungen den Mangel an Kapital bei jedem einzelnen Meister durch Vereinigungen zu ersetzen suchten, und namentlich zum Ankaufe der Rohstoffe, die sie verarbeiten, zur Anlegung gemeinschaftlicher Vorräthe zusammenträten. Daran würde sich dann leicht auch

das Dritte anreihen, nämlich die Errichtung gemeinschaftlicher Verkaufsanstalten, damit sie sich nicht untereinander Konkurrenz machten und der Konkurrenz der Fabrikwaare und der Jahrmärkte besser begegnen könnten. Denn es liegt einmal in der Zeit, daß die Mehrzahl der Käufer fertige Waare verlangt, nicht auf Bestellung arbeiten lassen will. Dieses läßt sich auch

Viertens durch Verbindung mit Verlegern erreichen, welche zugleich die Vermittler machen können, um die von Handwerkern auf Kauf gemachten Waaren in den Großhandel zu bringen.

Diese drei letzten Punkte werden schon an vielen Orten mit gutem Erfolge ausgeführt, könnten aber gewiß auch auf noch mehr Gegenstände ausgedehnt, und selbst an kleineren Orten ins Leben gerufen werden. Aber dazu gehört freilich Gemeingeist unter den Innungsmeistern; dazu gehört die Ueberwindung des Brodneides, Lust zur Arbeit und Unternehmungsgeist. Wo aber diese fehlen, da wird man auch durch alle Künste und Privilegien den so wichtigen und achtungswerthen Stand der Handwerker nicht aufrecht erhalten. Je mehr man äußere Stützen und Verschanzungen um ihn anlegt, desto schneller wird er zu Grunde gehen, weil damit nur der Trägheit und dem Leichtsinn Vorschub geleistet würde.

So ist es ein sehr gefährlicher Irrthum mancher Handwerker, wenn sie meinen, statt durch Handarbeit, die sie gelernt haben, und auf die sie angewiesen sind, durch Kramhandel sich nähren zu wollen, den sie nicht gelernt haben. Manche Innungsgesetze lassen ihnen diesen nach, und es mag derselbe unter Umständen ein nicht zu verachtendes Nebengeschäft, auch in kleinen Städten, die kein ordentliches Krämergeschäft erhalten können, für das kaufende Publikum eine Bequemlichkeit seyn; aber jedenfalls bleibt es widersinnig, wenn Jemand ein Handwerk lernt, um es so gut wie gar nicht auszuüben, sondern statt dessen den Kramhandel zu treiben, den er nicht gelernt hat. In ältern Zunftordnungen ist deßhalb auch den Handwerkern der Handel mit Artikeln, die sie nicht selbst gefertigt haben, geradezu verboten, und Das war ganz im Geiste des echten Zunftwesens.

Häufen sich aber solche vorzugsweise Handel treibende Handwerker an einem Orte in unverhältnißmäßiger Zahl an, so können sie nicht neben einander bestehen, sie müßten denn das kaufende Publikum gewaltig übertheuern, was bei den heutigen Verkehrsverhältnissen von keiner Dauer seyn kann. Die Konkurrenz wirklicher Kaufleute, die mit größern Kapitalien arbeiten, wohlfeiler ein- und verkaufen, durch ihre Verbindungen immer in Kenntniß des Neuesten erhalten werden, was in ihr Fach schlägt, und die vortheilhaftesten Bezugsquellen und Bezugsarten zu benützen wissen, können sie nicht bestehen. Es ist daher ein eben so verkehrtes als fruchtloses Bemühen, wenn sich hie und da die Innungen bemühen, den Kleinhandel für sich zu monopolisiren, und wenn sie dazu den Schutz der Obrigkeit anrufen.

Durch Prozesse ist noch Niemand reich geworden. Die Handwerker müssen durch die Kraft und das Recht der Vereinigung, die im Wesen der Innungen liegen, vorwärts streben; sie müssen durch Tüchtigkeit der Arbeit, durch Sorgfalt in der Wahl der Rohstoffe, überhaupt durch Zuverlässigkeit und Redlichkeit ein Gegengewicht gegen die Wohlfeilheit der Fabrikwaare suchen, nicht Bannrechte zum Handel mit Fabrikwaaren. Solche Handwerke aber, die ohne diesen Handel wirklich nicht bestehen können, die sind gar keine Handwerke mehr, und sollten hinfort weder gelehrt noch gelernt werden.

*) Dieser vom Buchdrucker Frommann verfaßte Aufsatz ist den Deutschen Blättern aus Thüringen entnommen.

Deutschland.

‖* **Mannheim**, 3. Juli. Ein Vergleich der letzten Strafliste unserer Polizeidistrikts-Kommandantschaften mit der vorletzten ergibt eine erfreuliche Abnahme von strafbaren Vorkommnissen in dem verflossenen Monat. In dem Polizeidistrikt Mannheim-Land wurden im Ganzen nur 56 Strafen verhängt, darunter viele Geldstrafen; überhaupt keine höhere als 14tägige Gefängnißstrafe. In dem Polizeidistrikt Mannheim-Stadt kamen 18 Fälle vor, welche bestraft wurden; unter den Bestraften sind jedoch zehn Nichteinheimische. Daß sich in unserm Polizeidistrikt keine Spuren demokratischer Umtriebe, wie anderwärts, zeigten, rührt einestheils daher, daß die Umsturzpartei bei uns ihr früheres Terrain fast vollständig verloren, anderntheils aber von der immer mehr Platz gewinnenden Ueberzeugung, daß bei der energischen Handhabung des Gesetzes Seitens unserer Behörden ein jeder Versuch eines Friedensbruchs ein offenbarer Unsinn wäre.

Nach mehreren drückend heißen Tagen trat gestern Abend Regenwetter ein; wenn dasselbe nicht etwa anhält, so wird es der Traubenblüthe, die ohnedies schon großentheils den besten Verlauf gehabt, keinen erheblichen Schaden verursachen. Unsere Feldfrucht reift zusehends der Sichel entgegen; Obst, namentlich Aepfel, sind in solcher Masse vorhanden, daß oft ganz junge Bäumchen über und über damit behängt sind.

‡ **Rastatt**, 3. Juli. Einheimische und auswärtige Blätter berichten wiederholt von der starken Zunahme der in den Kasematten und sonstigen hiesigen Gefängnissen verhafteten Personen, deren Anzahl auf 180 angegeben wird. Da die betreffenden Mittheilungen meist nur sehr allgemein lauten, so kann man auswärts, wo man die Verhältnisse nicht näher kennt, leicht zu der Ansicht kommen, als sey vorzugsweise von politischen Gefangenen oder sonst größeren Verbrechern die Rede. Dies ist aber keineswegs der Fall. Die Zahl der politisch Verdächtigen oder Angeklagten ist bei weitem die kleinste und sind in den jüngsten Tagen nur einige Wenige hinzugekommen. Von eigentlichen Verbrechen, um deren willen Gefangene hier sitzen, ist überdies nicht die Rede. Die meisten Vergehen bestehen in Ruhestörung durch Lärmen und Toben, in Widersetzlichkeit gegen die Polizeiagenten, in rohen Aeußerungen gegen Behörden, in Trunkenheit, in muthwilliger oder boshafter Beschädigung fremden Eigenthums u. drgl. Daß die Strafen zahlreicher sind, als sonst, liegt in der Natur der Sache, da im Kriegszustande manche Vergehen gegen die gute Sitte und gesellschaftlichen Verhältnisse zur Strafe gezogen werden, die zu anderer Zeit unbeachtet blieben, weßhalb sie denn auch zum Nachtheil der Gesellschaft so sehr überhand genommen haben. Daß endlich die Zahl der Gefangenen sich zeitweise vermehrt, wird man begreiflich finden, wenn man erwägt, daß sie aus verschiedenen Landestheilen hieher gebracht werden.

Für Einheimische und Fremde, welche einen kürzern oder längern Aufenthalt hier genommen, ist in diesen Tagen bei Buchbinder A. Jung dahier ein recht freundliches Gedenkblatt erschienen, das als eine hübsche Zimmerverzierung dient, oder auch in einem Album aufbewahrt werden kann. Es ist eine recht wohl gelungene Ansicht von Rastatt, von der Südseite aufgenommen durch einen preußischen Künstler und in Farbendruck ausgeführt in der bekannten Creuzbauerschen lithographischen Anstalt in Karlsruhe. Das ganze Bild mit seinen netten Randverzierungen: dem Kehler Thor mit der Gromer'schen Brauerei, dem Schloß, der Stadtkirche, dem Lyzeum, der Einsiedlerkapelle, den beiden Brunnen des heil. Alexis und Bernhard, und dem Schloß Favorite, ist eben so deutlich als rein behandelt und macht dem Zeichner, wie der Anstalt des Hrn. Creuzbauer alle Ehre.

♂ **Aus dem Mittelrheinkreis**, 2. Juli. Ein Artikel aus Hamburg in der „D. A. Z." und ein anderer aus der „Konst. Ztg." machen gegenwärtig die Runde durch fast alle Tagesblätter und eröffnen den Lesern die Aussicht auf ein Stückchen moderner skandalöser Chronik. Der Stoff ist pikant genug: eine Mutter wird von habgierigen Söhnen für geisteskrank erklärt und der siebenjährigen schauderhaften Einsperrung in einem Irrenhause preisgegeben. Dieses Drama spielt aber nicht etwa weit hinten in der Türkei, sondern bei uns in unserm gesegneten Baden, in Illenau! Vor den Lesern dieser Zeitung haben wir glücklicher Weise nicht nöthig, jene niedrigen Lügen zu widerlegen. Von solch bübischem Gekläffe wird Illenau, werden die an ihm wirkenden Männer nicht erreicht; aber verwundern müssen wir uns, daß ernste Zeitungen leichthin Artikel abdrucken mögen, in welchen man eine geachtete Anstalt in solcher Weise besudeln möchte. Den Redaktionen des „Schwäbischen Merkurs", der „Oberpostamts"- und der „Allgemeinen Zeitung" wird der Namen und der Ruf der Illenauer Anstalt nicht ganz unbekannt seyn, welcher aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes und aus vielen nichtdeutschen Ländern Kranke anvertraut werden, und nun tischt man deren Angehörigen die Nachricht auf, daß dort zuchthauswürdige Verbrechen verübt werden! Gewiß ahndeten jene Redaktionen nicht, welch elendem Treiben sie sich gefällig erzeigten, aber ein Blick in das genannte, anonym erschienene Buch: „eine Mutter im Irrenhaus", würde ihnen den Geist enthüllt haben, der darin sein unsauberes Wesen treibt. Ihren Verfasser wird die strafende Gerechtigkeit treffen. Von den Redaktionen wahrheitsliebender Blätter ist zu erwarten, daß sie wenigstens hintennach prüfen und so weit es möglich ist, wieder gut zu machen suchen, was sie versehen haben.

(Anmerk. d. Red. Es ist allerdings zu wundern, daß die Blätter, welche jene schauerliche Geschichte in ihre Spalten aufnahmen, nicht einmal ein Bedenken des Zweifels an ihrer Wahrheit äußerten, obwohl ihnen das unbefangene Urtheil sagen mußte, daß in Baden, daß in Deutschland überhaupt ein Verbrechen, wie das den Vorstehern der Illenauer Anstalt in empörender Weise aufgebürdete, eine reine Unmöglichkeit ist. Die Anklage gegen die Anstalt ist aber zugleich eine Anklage gegen die Regierung, unter deren Augen so zu sagen solche Verbrechen verübt werden könnten. Wir hoffen daher, daß der Staat selbst einschreite und durch gerichtliche Verfolgung des nichtswürdigen anonymen Bubenstücks nicht sowohl die Ehre seiner Anstalt rette, die nur der Blödsinn für gefährdet halten kann, als dem gekränkten Rechte zur Sühne verhelfe. Es wird sich dann zeigen, aus welcher Quelle, oder vielmehr aus welcher Pfütze moralischer Verdorbenheit der giftige Nebel emporstieg, der die Ehre unbescholtener, sich aufopfernder Männer, die Ehre der Anstalt und die der Regierung zugleich besudeln soll.)

München, 1. Juli. (Schw. M.) Der Abmarsch des 1. Bataillons vom Infanterieregiment König aus Kurhessen (Hanau) ist verfügt. Das Bataillon, welches unter dem Kommando des Obersten Heß steht, hat die Bestimmung nach Aschaffenburg und wird einen Theil des zu bildenden, 10,000 Mann starken Bundestruppen-Korps bilden. Dieselbe Bestimmung hat auch ein zur Zeit in Kurhessen noch befindlicher Zug (4 Geschütze) bayrischer Artillerie. Ein Bataillon vom 11. Infanterieregiment verbleibt noch im Hessischen bis auf Weiteres.

Von heute an finden auf der Eisenbahn von hier nach Hof regelmäßige Nachtfahrten statt. Das Institut der Postomnibusse tritt gleichfalls mit dem Heutigen ins Leben. Für diese Omnibusse ist die Fahrtaxe gegen die der Eilwagen um ein Viertheil ermäßigt (sie beträgt 9 kr. per Stunde) und findet auf derselben unbeschränkte Personenannahme statt, wogegen bei Eilwagen da, wo zugleich Omnibusfahrten stattfinden, eine Beschränkung auf 4 bis 6 Personen je nach der Wagengattung eintritt.

Kassel, 2. Juli. Eine neue Verordnung, betreffend die Erläuterungen der §§. 61 und 108 der Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831, ist gestern erschienen. Dieselbe lautet:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst ꝛc. ꝛc. Auf Veranlassung der beiden Kommissäre von Oesterreich und Preußen, als den durch Bundesbeschluß vom 11. v. M. dazu bevollmächtigten hohen Regierungen, nämlich des k. k. österreichischen Feldmarschall-Leutnants Grafen v. Leiningen-Westerburg und des kön. preußischen Staatsministers Uhden, und nach Anhörung Unseres Gesammtstaatsministeriums, thun kund: Da der Seitens der Staatsdiener und Staatsbehörden eingetretene Widerstand gegen die Anordnungen der Regierung sich auf irrige Auslegungen der §§. 61 und 108 der Verfassungsurkunde stützt, nach welchen einestheils die jedem Staatsdiener im §. 61 auferlegte Verantwortlichkeit rücksichtlich seiner Amtsvertretung selbst dann eintreten soll, wenn er zu derselben durch seine vorgesetzte Behörde angewiesen worden; während diese Verantwortlichkeit nur da stattfinden kann, wo der Staatsdiener selbständig zu handeln verpflichtet ist, wie Solches aus der Natur des Staatsdiener-Verhältnisses folgt, auch ausdrücklich im §. 42 des Staatsdienst-Gesetzes anerkannt ist; anderntheils die durch den §. 108 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Befolgung gehörig kontrasignirter Verordnungen von einer Beurtheilung Seitens der Staatsbehörden abhängig seyn soll, ob nicht das dadurch Angeordnete der Form eines Gesetzes bedürfe, gegen eine solche Auslegung aber schon die Allgemeinheit der Vorschrift des §. 108 streitet, mithin die Nothwendigkeit einer Erläuterung der erwähnten Paragraphen der Verfassungsurkunde vorliegt: so werden, unter Vorbehalt der weiteren bei der definitiven Regulirung der kurhessischen Verfassungsverhältnisse zu erlassenden Anordnungen, die §§. 61 und 108 der Verfassungsurkunde erläutert, wie folgt:

§. 1. Die in dem §. 61 der Verfassungsurkunde angeordnete Verantwortlichkeit aller Staatsdiener hinsichtlich ihrer Amtshandlungen tritt nicht ein, wenn dieselben zu deren Vornahme durch ihre vorgesetzte Behörde angewiesen worden sind.

§. 2. Die durch den Schlußsatz des §. 108 der Verfassungsurkunde angeordnete allgemeine Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit ist ohne Ausnahme sowohl für die Gerichte, als für alle anderen Staatsbehörden maßgebend, so daß nur den Landständen vorbehalten bleibt, wegen des Erlasses von Verordnungen mit der Regierung in Verhandlung zu treten.

Alle, die es angeht, haben sich hiernach gebührend zu achten. Urkundlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels gegeben zu Wilhelmshöhe am 1. Juli 1851. Friedrich Wilhelm. (St. S.) vt. Hassenpflug. vt. Volmar. vt. Haynau. vt. Baumbach.

Braunschweig, 27. Juni. (Ndt. Bl.) Die Kommission der Abgeordnetenversammlung, welche sich mit der Prüfung der Verordnung wegen Aufhebung der Grundrechte beschäftigt, hat ihren Bericht erstattet und empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme, mit Vorbehalt jedoch des Inhalts des Art. 2, §. 7, über die Abschaffung der Standesvorrechte, Art. 3, §. 8: „Im Falle einer widerrechtlich verkürzten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet", und Art. 4, §. 13, in Beziehung auf die Preßfreiheit, wonach dieselbe auch nicht mittelbar, durch Kautionen, Postdebits-Entziehungen ꝛc., beschränkt werden darf.

Bremen, 30. Juni. (N. Br. Z.) Nachdem mehr und mehr die derartigen Unternehmungen von Anfang stets entgegenstehenden kleinen Hindernisse und Schwierigkeiten beseitigt werden konnten, bewähren sich die Dampfschiffe der Bremen-Neu-Yorker Linie, wie in jeder andern Beziehung, so auch namentlich in Bezug auf die Schnelligkeit der Fahrten, worin sie den auf England fahrenden Dampfschiffen Nichts nachgeben, und rechtfertigen das ihnen entgegenkommende Vertrauen. Das Dampfschiff Washington verließ unser Revier am 16. Mai, Southampton am 21. dess., und kam — mit 143 Passagieren und bedeutender Ladung — bereits am 2. Juni in Neu-York an. Es verließ Neu-York dann wieder (mit 108 Passagieren) am 14. Juni und erreichte gestern, am 29. d., die Weser, nach einer Fahrt von nur 14 Tagen und 9½ Stunden. Die Frachtliste zeigt einen Werth der Kontanten von 242,703 Dollars für Havre und 50,000 Dollars für Bremen, wie auch 80 Tons Felle und Taback für Bremen. Der Washington begegnete zwischen 50° bis 45° W. Br. und 47° N. L. 10 großen Eisbergen.

Kiel, 30. Juni. (H. C.) Es wird behauptet, General Bardenfleth habe neuerdings erklärt, das Kommando über das holsteinische Kontingent nicht übernehmen zu wollen, wofern nicht gleichzeitig die von ihm in Vorschlag gebrachten dänischen Offiziere in das Kontingent eintreten. Es sollen von ihm 46 dänische Offiziere in Vorschlag gebracht worden seyn, und zwar nicht lauter geborne Holsteiner, sondern auch Offiziere, die zu irgend einer Zeit vor 1848 in den Herzogthümern in Garnison gelegen hatten. Ob jene Erklärung wirklich abgegeben worden, darüber haben wir völlig Zuverlässiges nicht in Erfahrung bringen können; doch spricht der Umstand dafür, daß, wie wir aus sicherer Quelle wissen, ursprünglich die Uebernahme des Generalkommando's von Seiten Bardenfleth's auf Ende dieses Monats festgesetzt war.

Berlin, 1. Juli. Ueber das Verhältniß des Bundes zu den Territorialverfassungen enthält die „Preußische Ztg." einen längern Artikel, dem wir die folgenden wesentlichen Stellen entnehmen:

Der Bund kann sich zwar gegen die Einzelverfassungen auf keine Weise gleichgültig verhalten. Sein Zweck ist die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Staaten und der innern Ruhe und Ordnung. Diesen Zweck haben sich die Bundesglieder gegenseitig garantirt; mit diesem Zwecke sind aber gewisse Konsequenzen des konstitutionellen Systems, welche sich nach der Richtung, die seine Entwicklung genommen hat, nicht davon trennen lassen, völlig unverträglich. Das Wesen des Konstitutionalismus wird gerade darin gefunden, daß verschiedene Autoritäten einander das Gegengewicht halten, daß sie durch weise Mäßigung und diskreten Gebrauch ihrer Befugnisse das Gleichgewicht des Ganzen bewahren, daß aber am Ende keine höhere Autorität über entstandene Konflikte entscheidet, sondern daß die Entscheidung durch Staatsstreiche oder Revolutionen erfolgt, wenn nicht Klugheit oder Patriotismus von beiden abrathen und zum zeitigen Nachgeben bewegen. Im Deutschen Bunde kann die Vermeidung von Staatsstreichen und Revolutionen nicht lediglich der Klugheit und dem Patriotismus überlassen bleiben, und man kann die Folge, daß da, wo es an beiden fehle, innere Zerrüttungen eintreten sollen, nicht akzeptiren, weil alle Staaten solidarisch verpflichtet sind, solche Zerrüttungen von sich fern zu halten. Die volle Konsequenz des konstitutionellen Systems kann der Bund also nicht zulassen, und da allerdings, wenn man die Konsequenz, die eben den Schlußstein des Systems bildet, daraus entfernt, das System selbst sich auflöst, so hat der Bund dem Vorwurfe unterliegen müssen, als habe er die Untergrabung verfassungsmäßiger Freiheiten zum Zwecke. Der Bund kann aber auch nicht mehr, als gegen die Extravaganzen, welche aus der Handhabung des konstitutionellen Wesens folgen können, eine Gränze ziehen. Hierzu bedarf es einer Wiederholung und näheren Einschärfung der in seinen Grundgesetzen enthaltenen Bestimmungen nicht. Vielmehr könnte eine solche Wiederholung in der Ansicht bestärken, als sey damit mehr geholfen, als damit in der That geholfen seyn kann. Ist die ganze Richtung, in welcher sich das konstitutionelle Leben entwickelt hat, einmal nicht die richtige, so ist es nur eine halbe Hilfe, wenn man ihr an einem bestimmten Punkt eine Gränze zieht. Man kommt damit nur dahin, daß an dieser Gränze jedesmal ein Kampf entsteht, in welchem die Regierungen als Unterdrücker, ihre Gegner aber als Vertheidiger der Volksfreiheit gelten, und in welchem der Preis in neuen konstitutionellen Garantien, d. i. in der Schwächung der Vertheidigungswaffen der Regierung und Stärkung der Angriffswaffen der Opposition besteht. Ganz geholfen wird nur, wenn man die Richtung selbst korrigirt und der Entwicklung des öffentlichen Lebens die gerade und richtige Bahn vorschreibt. Die hier zu findende Wahrheit, welche allerdings nicht im Negativen, nicht in blosen Reaktionen gegen den modernen Konstitutionalismus besteht, kann aber ganz entschieden nicht durch Abstimmungen und Beschlüsse des Bundestags, sondern nur durch Einsicht und Entschluß der Staatsmänner in den einzelnen Territorien gefunden werden, welche nicht an die abstrakte Arbeit gewiesen sind, ein allgemein korrigirendes Schema für alle deutschen Staaten zu finden, sondern welche mit konkreten und positiven Zuständen und deren Leitung zu thun haben. Ist hier der erste glückliche Wurf gethan, und hat er sich im Erfolge bewährt, so wird die Nachfolge der übrigen Staaten nicht ausbleiben.

Berlin, 2 Juli. (C. B.) Man hat die frühere Rückkehr des Grafen Arnim-Boitzenburg mehrfach mit den Bestrebungen der Partei der „Kreuzzeitung" in Verbindung gebracht. Namentlich ist hervorgehoben worden, daß der Graf von seinen politischen Freunden hieher berufen worden sey, weil man an den Fortbestand des Kabinets in seiner jetzigen Zusammensetzung keinen Glauben habe und weil man für eine neue Kabinetsbildung den Grafen Arnim für die erste Person halte. Die Frage über die Herberufung des Grafen Arnim mag auf sich beruhen; als bestimmt können wir aber mittheilen, daß es eines der ersten Geschäfte des Grafen Arnim war, dem Chef des Ministeriums seine Billigung auszusprechen und dem Kabinet seine uneingeschränkteste Unterstützung zuzusichern. Wir hören, daß dies entschieden ministerielle Auftreten des Grafen Arnim im Schooße der neupreußischen Partei etwas Aufsehen gemacht hat; man hatte gerade bei den jetzigen Parteibestrebungen auf den Grafen gerechnet; statt Dessen wendet der Graf seine Unterstützung dem Kabinet zu. Wie es scheint, ist auch Seitens des Ministerpräsidenten der Rath des Hrn. Grafen mehrfach in Anspruch genommen worden.

Der Kriegsminister v. Stockhausen ist heute nach Bad Kösen abgereist.

Leipzig, 30. Juni. (Schw. M.) Die Verordnung in Betreff der strengen Feier der Sonn- und Festtage wird sehr streng gehandhabt. Nicht nur müssen an diesen Tagen alle Geschäfte ruhen, sondern es ist auch den Kaffee- und Bierwirthen ꝛc. streng untersagt, während der Kirche Gäste zu haben. Wenn man weiß, daß hier von Seiten der Arbeiter zwischen Sonntag und Wochentagen gar kein Unterschied gemacht und die Kirche mit dem Rücken angesehen wurde, so wird man die fragliche Verordnung gewiß gerechtfertigt finden.

Wie man vernimmt, steht ein Schritt in Aussicht, durch den das Verhältniß der Schule zur Kirche wieder ein innigeres wird. Nachdem die Vorbereitung der Katechumenen seit einigen Jahren den Lehrern entnommen worden ist, wird die Spezialinspektion jeder Volksschule einem Geistlichen überwiesen werden, und nur die allgemeine den Superintendenten verbleiben, die bisher außer der allgemeinen auch die spezielle hatten.

Wien, 29. Juni. (Allg. Z.) In dem Befinden des jungen Erzherzogs Ludwig, Bruders Sr. Maj. des Kaisers, schien gestern eine kleine Besserung einzutreten, doch sind über den Ausgang seiner Krankheit leider noch nicht alle Besorgnisse gehoben. Nach dem Ausspruch der ihn behandelnden Aerzte, unter denen der rühmlich bekannte Professor Dr. Skoda, hat sich der Erzherzog durch einen unglücklichen Sprung, welcher die Berstung eines Gefäßes zur Folge hatte, eine innere Verletzung zugezogen. — Frhr. v. Bruck ist gestern Abends von hier nach London abgereist. — Mit dem 1. Juli wird die Einkommensteuer auch im lombardisch-venezianischen Königreich eingehoben. Gleichzeitig ist aber der bedeutende Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer von 50 Proz. auf 33⅓ Proz. herabgesetzt, und die Einleitung getroffen worden, daß von nun an alle Zahlungen des Staats, wie Dies übrigens bei den Besoldungen und Löhnungen schon seit April d. J. der Fall ist, in Silbergeld geschehen. Die offizielle „Wiener Zeitung" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß das Gerücht von einer Beschwerde des Hamburger Senats bei auswärtigen, insbesondere bei der französischen Regierung, wegen Besetzung der Vorstadt St. Pauli sich nicht bestätigt habe.

Schweiz.

Bern, 30. Juni. (O. P. A. Z.) Die Bundesstadt hat sich festlich geschmückt, um die eidgenössischen Gäste, welche zu dem morgen beginnenden großen Musikfeste angekündigt sind, würdig zu empfangen. Der hochgefeierte Schweizerkomponist Schnyder von Wartensee ist heute aus Frankfurt a. M. hier eingetroffen; andere deutsche Komponisten von Ruf werden erwartet. Stündlich mehren sich die Anmeldungen zur Mitwirkung; aber sie müssen abgewiesen werden, weil das in der Münsterkirche erbaute Gerüst nur 200 Instrumentisten und 500 Sänger und Sängerinnen aufnehmen kann.

Frankreich.

†† **Paris**, 1. Juli. Die „Assemblée nationale" spricht sich in einem ernsten Artikel gegen jene Konservativen aus, die, im Herzen monarchisch, der Umstände wegen es auch mit der Republik nicht verderben wollen. Sie hat dabei Hrn. Odilon Barrot, ja auch Hrn. Broglie im Auge, und sagt: Um die falschen Prinzipien, die in der Februarrevolution gesiegt haben, kräftig, ehrlich, und gesetzlich zu bekämpfen, haben die Konservativen nicht nöthig, eine republikanische Maske vorzunehmen. Die Republik zieht aus der geringsten Huldigung, die man ihr darbringt, hundertmal mehr Nutzen, als ihr jene matten unsichern Streiche schaden, die man ihr unter dem Schleier der Achtung gleichsam mit verrätherischer Hand beibringt. Was helfen z. B. so erfochtene parlamentarische Erfolge der gegenwärtigen Sache der Ordnung oder der ewigen der Wahrheit? Was helfen Phrasen, wie die, daß man die Republik erhalten müsse, weil sie die Regierungsform sey, die uns am wenigsten trenne? Auf diesem Kissen schläft man ein, gekrönt mit dem doppelten Lorbeer der Reaktion und des Fortschritts. Man bemerkt nicht, daß, indem man die Worte annimmt, man die Dinge annimmt, und man denkt nicht an das Erwachen, das diese Dinge vorbereiten. Die edle Rolle der Konservativen muß sich fern halten von jeder Nachsicht gegen die Doktrinen des Augenblicks, wie von jeder Verschwörung gegen die Regierung. Sie müssen in die Diskussionen die Offenheit einer Ueberzeugung bringen, die zu den herrschenden Irrlehren im entschiedensten Gegensatz steht, und wenn sie sich dem Triumphzug der falschen Götzen nicht widersetzen können, so müssen sie ihn vorüberziehen lassen, ohne das Knie vor ihm zu beugen.

† **Paris**, 2. Juli. Die Blätter geben bereits Nachrichten über die vielbesprochene Reise des Präsidenten nach Poitiers. Wir geben zunächst die Reden des Präsidenten und die des Maire. Die des Letztern lautet so:

„Hr. Präsident! Erlauben Sie mir im Namen der Stadt Poitiers, Ihnen für die Gegenwart bei diesem Einweihungsfeste zu danken; mit der Eisenbahn eröffnet sich für uns eine neue Zeit der Wichtigkeit und Thätigkeit; wir berühren jetzt die Thore von Paris und Bordeaux. Dieses ist die werthvolle Eroberung für unsern Handel und Fabriken." Der Maire bespricht hierauf einige Lokalinteressen Poitiers und sagt dann weiter, indem er von Frankreich spricht: „Frankreich, lange durch wilde Stürme bewegt, will keine gottlose und Bruderkämpfe haben; es erkennt keinen andern Schiedsrichter an, als die Gesetzlichkeit; keinen andern Streit zwischen seinen Kindern, als den der Wahlurne. Laßt uns in den erleuchteten Patriotismus unserer Mitbürger Vertrauen haben; seyen wir überzeugt, daß an dem großen Tag, an dem gestimmt wird, die Nation wissen wird, mit einer friedlichen, aber mächtigen und unwiderstehlichen Stimme das höchste Dekret zu diktiren, vor dem sich alle Franzosen mit Achtung beugen werden. Dann wird ein großer Theil unserer Unzufriedenheit aufgehört haben, ein Gefühl der Sicherheit wird wieder aufleben, die republikanischen Institutionen werden gestärkt werden, und die zahlreichen, von so vielen erleuchteten Männern vorgeschlagenen Verbesserungen werden verwirklicht werden. Diesen Verbesserungen haben Sie, Hr. Präsident, besonders ihre ernstliche Aufmerksamkeit gewidmet, und Sie müssen glücklich seyn, beweisen zu können, daß Sie die Pflichten der hohen, Ihnen anvertrauten Mission und die Bedürfnisse der Zeit, in der wir leben, verstanden haben."

Die Rede des Präsidenten der Republik lautet:

„Hr. Maire! Seyen Sie mein Dollmetscher bei Ihren Mitbürgern, und danken Sie ihnen für den so herzlichen und artigen Empfang, den sie mir bereitet haben. Wie Sie, sehe ich dem zukünftigen Schicksal des Landes ohne Befürchtung entgegen, denn seine Sicherheit wird immer aus dem frei ausgedrückten und pünktlich befolgten Willen des Volkes hervorgehen. (Bravo.) Und darum wünsche ich sehnlichst den Augenblick herbei, wo die mächtige Stimme der Nation alle Arten von Opposition niederwerfen und alle Rivalitäten einig machen wird. Denn es ist sehr traurig, Revolutionen zu sehen, die die Gesellschaft aus ihren Fugen bringen, die Alles niederreißen, und die doch die nämlichen Leidenschaften, die nämlichen Forderungen, und die nämlichen Zwietrachtselemente bestehen lassen. (Beifall.) Wenn wir Frankreich durchreisen und die verschiedenen Reichthümer seines Bodens, die bewunderungswürdigen Produkte seiner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Industrie, wenn wir seine Flüsse, seine Straßen, seine Kanäle, seine Eisenbahnen, und seine von zwei großen Meeren benetzten Häfen sehen, so sind wir genöthigt, zu fragen, welchen hohen Grad von Wohlhabenheit es nicht erreichen könnte, wenn eine dauerhafte Ruhe seinen Einwohnern erlauben würde, mit allen ihren Mitteln zusammen für das allgemeine Wohl zu wirken, anstatt sich mit innern Zwistigkeiten zu beschäftigen. (Beifall.) Wenn wir unter einem andern Gesichtspunkte an jene Einheit des Territoriums, die uns die großen Bemühungen des Königthums gegeben, an jene politische, gerichtliche, administrative, und kommerzielle Einheit denken, die uns die Revolution vermacht; wenn wir jene so einsichtsvollen und arbeitsamen Bevölkerungen, fast alle von dem nämlichen Glauben beseelt und die nämliche Sprache sprechend, betrachten; jene so ehrwürdige, die Moral und Tugend lehrende Geistlichkeit, jene unbestechliche Magistratur, welche die Gerechtigkeit achten macht; jene tapfere und disziplinirte Armee, welche nur die Ehre und die Pflicht kennt; endlich, wenn man zu schätzen weiß jene Menge ausgezeichneter Männer, fähig die Regierung zu leiten, die Versammlungen sowohl, als die Wissenschaften und Künste zu illustriren, so sieht man mit Angst, welches die Ursachen sind, welche diese schon so große Nation verhindern, noch größer zu werden, und man ist erstaunt, daß eine Gesellschaft, die so mächtige und glückliche Talente in sich schließt, so oft zusammenzustürzen droht. (Großer Beifall. Es lebe Ludwig Napoleon!) Sollte es wahr seyn, was der Kaiser gesagt, daß die alte Welt zu Ende ist, und die neue noch nicht feststeht? Ohne zu wissen, was sie seyn wird, thun wir heute unsere Pflicht, indem wir ihr solide Grundlagen bereiten. — Ich richte mit Vergnügen diese Worte an Sie in einer Provinz, die in allen Zeiten wegen ihres Patriotismus bekannt war. Vergessen wir nicht, daß Ihre Stadt unter Karl VII. der Herd eines heroischen Widerstandes gewesen ist, daß sie während 14 Jahren die Zufluchtsstätte der Nationalität in dem eroberten Frankreich war. Laßt uns hoffen, daß sie noch eine der ersten seyn wird, um das Beispiel der Aufopferung für die Zivilisation und das Vaterland zu geben. Ich bringe der Stadt Poitiers einen Toast." — (Diese Rede wurde mit einem rauschenden Beifall und dem Rufe: Es lebe Napoleon! es lebe der Präsident! aufgenommen.)

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Juli. (Tel. Dep. d. Fr. Bl.) Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht, die der König auch angenommen. Graf Moltke, bisheriger Conseilspräsident, ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Das Programm desselben ist: Integrität der Monarchie und Theilnahme aller Staatstheile an den liberalen Prinzipien des Staatsgrundgesetzes.

Großbritannien.

London, 26. Juni. Nach einem, dem Parlament vorgelegten Bericht sind während des Zeitraums vom 31. Dezember 1847 bis zum 31. Dezember 1850 von der königl. Druckerei 1,157,500 ganze Bibeln und 752,000 neue Testamente, in der Oxforder Presse 857,750 Bibeln und 750,000 neue Testamente, in der Cambridger Presse 138,000 Bibeln und 204,000 neue Testamente gedruckt.

Es war im Plane, für die transatlantische Dampfpost nach Brittisch-Nordamerika (d. h. nach Halifax in Neu-Schottland) einen nähern Abgangspunkt als Liverpool zu suchen, und der Hafen von Galway in West-Irland war dazu vorgeschlagen. Nun hat aber die bezügliche Kommission begutachtet: die davon zu erwartende Zeitersparniß würde nicht so groß seyn, daß sie die großen Kosten und die Unbequemlichkeiten der neuen Einrichtung aufwöge. Die Regierung ist hiernach von dem Vorhaben abgegangen.

London, 29. Juni. (Schw. M.) Gestern war im deutschen Hospitale die Jahressitzung der Direktoren. Der Lordbischof von Manchester führte den Vorsitz, drückte seine nie erkaltende Theilnahme für das deutsche Institut aus, und bemerkte in verbindlicher Weise, daß England noch in vielen andern Punkten der „großen und verwandten deutschen Nation" verpflichtet sey. Er erwähne blos die Ausstellung, deren Grundgedanke in einem deutschen Kopfe entsprang. Der Jahresbericht liefert folgende erfreuliche Ergebnisse: Im Spitale selbst wurden während des vergangenen Jahres ärztlich behandelt 472 Individuen, außer dem Hause mit ärztlichem Beistande und Medikamenten versehen 4083, darunter 1682 Engländer. Seit Eröffnung der Anstalt im Jahr 1845 waren 2466 Patienten in derselben und 15,043 in ihrer Wohnung versorgt worden. Die Einkünfte dieses Jahres betrugen 2611 Pf. St., die Ausgaben 2189, somit ein Ueberschuß von 422 Pf. St., abgesehen von 1200 Pf. fundirten Kapitals.

---

† **Karlsruhe**, 4. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 2. Juli wurden verkauft 115 Malter Haber zu 4 fl. 45 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt	8,072	Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 26. Juni bis 3. Juli	92,684	„ „
	100,756	Pfd. Mehl.
Davon verkauft	27,551	„ „
Blieben aufgestellt	73,205	Pfd. Mehl.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Hofrath Platz.

Todesanzeige.

D.700. Karlsruhe. Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die Trauerkunde, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, uns unsern lieben Sohn und Neffen, Heinrich Schwab, durch ein Unglück beim Baden in seinem dreiunddreißigsten Lebensjahr schnell und unerwartet am 2. Juli d. J. in ein besseres Jenseits zu sich abzurufen. — Wer den lieben Dahingeschiedenen kannte, wird unsern Schmerz ermessen und uns stille Theilnahme nicht versagen.

Die Hinterbliebenen.

D.715. Waldkirch.

Am Grabe der Anna v. Berg.

Der Herr fand gut, Dich schnelle zu entrücken
Aus Deiner Lieben Kreis, zum bessern Seyn!
Mit ew'gem Frühlingsglanze dort zu schmücken
Die Kindesseele unschuldsvoll und rein.
Zu gut für diese Welt, durft'st nicht empfinden,
Was Deine Friedenspalme sonst erschwert!
Es kam der hohe Geist, Dir zu verkünden:
„Mein Kind, Du bist des höchsten Glückes werth."
Der Eltern Herz, es brach bei dieser Kunde.
Gerecht ist ja ihr Schmerz um den Verlust, —
Doch Der sie schlug, die tiefe, herbe Wunde,
Er heilt sie wieder, sie sind sich's bewußt.
Sie schöpfen Trost aus wahrer, reiner Quelle
Des festen Glaubens, der sie trägt und hebt,
Wenn, Anna, Deine nun verklärte Seele,
Im hehren Lichtgewande sie umschwebt;
Und die Geschwister, die Dich schmerzlich missen,
Sie schicken Dir der Liebe Thränen nach,
Du wirst als Genius sie stets umschließen,
Wenn schon das Glied der ird'schen Kette brach.
So schlafe denn in Grabes kühlem Grunde,
Im leichten Unschuldskleide sanfte Ruh,
Und schlägt sie einst, die Wiedersehensstunde,
Ein Engel bringst den Deinen Kränze zu.

Waldkirch, den 3. Juli 1851.

D.701. Bei uns erschien, und ist bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** zu haben:

Arithmetik
(und Algebra)
für
Realschulen, höhere Bürger- und Gewerbeschulen, so wie für den Selbstunterricht
von
J. A. Pflanz.

1r Theil (Niedere Arithmethik) 2te Auflage 1 fl.
2r „ (Höhere Arithmethik) 48 kr.

Stuttgart.
Hallberger'sche Verlagshandlung.

D.545. [3]3. Karlsruhe.

Kommisgesuch.

In ein Spezerei- und Speisewaaren-Geschäft wird ein junger Mann, der seine Lehre in einem derartigen Geschäft bestanden, wo möglich Französisch spricht, der Führung der Bücher gewachsen ist, sich mit Eifer dem Detailverkauf unterziehen will, und gute Zeugnisse beibringen kann, als angehender Kommis gesucht.

Frankirte Offertbriefe mit der Bezeichnung D.545 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

D.697. Karlsruhe. Ein Mann in den mittleren Jahren, im Schreib- und Rechnungsfache, in den klassischen und namentlich in den neuern Sprachen, als der **französischen, englischen** und **italienischen**, wohl erfahren, mit guten Zeugnissen versehen, sucht als Reisender oder Sekretär eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

D.695. Karlsruhe.

Stellegesuch.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, das in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, das Kleidermachen und die Putzarbeiten gründlich erlernt hat, wünscht bei einer Herrschaft eine Stelle, und sieht mehr auf eine gute Behandlung als auf eine große Bezahlung. Zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.694. [3]1. Steinmauern.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist wieder eine Schiffsladung feingemahlener Brohler Traß erster Qualität angekommen und wird zu einem billigen Preis verkauft.

Steinmauern, den 3. Juli 1851.

Joh. Becker.

D.716. [4]1. **Vereinigte**
Dampfschifffahrt auf dem Bodensee und Rhein.

Doppelfahrten.

Abgang. Von Schaffhausen nach allen Plätzen des Bodensees:
„ am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag **Morgens 6 Uhr;**
„ am Sonntag, Dienstag und Freitag **Morgens 7 Uhr;**
„ täglich Nachmittags um zwei Uhr.
„ Von Konstanz nach Schaffhausen: täglich Morgens 6 Uhr, täglich Mittags 1 Uhr.

In genauer Verbindung mit der würtembergischen Eisenbahn von Schaffhausen bis Heilbronn, in einem Tag, mit den von Lindau nach der bayerischen Eisenbahn abgehenden Postwagen, mit den schweizerischen Postwagenkoursen und endlich mit den von Schaffhausen viermal nach der badischen und zweimal nach der französischen Eisenbahn abgehenden Postwagen.

Dampfboot-Verwaltung.

D.664. [3]2. Herbolzheim.

Versteigerung.

Dienstag, den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Wiesenwässerungskommission der Wässerungseinrichtung die ihr eigenthümlich zugefallene alte Mühle und Reibe, nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Schweinställen und Waschhaus, fünf letztere ganz neu und unterhalb dem Orte Niederhausen gelegen, zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden versteigern; wobei bemerkt wird, daß an dem Mühl- und Reibegebäude sehr viele Quadersteine vorhanden sind, die sich zu einem massiven Gewerbs- oder andern Gebäude eignen. Die Versteigerung obiger Gebäulichkeiten wird im Gasthaus zur Krone in Niederhausen abgehalten.

Herbolzheim, den 29. Juni 1851.

Kuenzer,
Vorstand des engern Ausschusses.

D.595. [2]2. Konstanz.

Verkauf eines Landguts am Bodensee.

Dieses schöne Gut liegt eine halbe Stunde von Konstanz auf dem badischen (rechten) Ufer, dicht am Rheinarme, welcher den Untersee mit dem Ober- oder Bregenzersee verbindet.

Die Aussicht von diesem Gut auf den Untersee, das Höchgau, die benachbarte Schweiz, den Obersee, die schweizer- und österreichischen Hochgebirge, ist prachtvoll und großartig. Dasselbe eignet sich sowohl zum wirthschaftlichen Betrieb, als auch zur angenehmen und eleganten Bewohnung.

Das Wohngebäude enthält 24 Zimmer, wovon 12 heizbar, und 2 Küchen; in zwei Nebenflügeln befinden sich: die Waschküche, ein Badzimmer, Remise für 6—8 Chaisen, Stallung für 7 Pferde, Holzbehälter, 2 Keller, ein Haustheater, nebst geräumiger Pächterwohnung. Das Oekonomiegebäude enthält: Stallung für 4 Pferde, 14 Stück Hornvieh, Dreschtenne, Wagen- und Holzremise, Keller und Schweinställe; im Hofe ein guter Brunnen. Die Gebäude sind von einem kleinen schönen Parke umgeben.

Die dazu gehörigen Güter bestehen aus 16 Morgen Wiesen, 8 Morgen Ackerfeld, unmittelbar am Park stoßend, und 10 Morgen Waldung.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

Jos. Müller,
Spediteur und Kommissionär in Konstanz.

BADEN-BADEN, nouvelle Promenade 392.

MM. **SCHMID** et Cie, commandités par la Maison **Gazza** de Strasbourg, ont l'honneur d'annoncer au public, qu'ils viennent d'ouvrir leur établissement de Marchands Tailleurs.

On trouve chez eux un assortiment complet de nouveautés de Paris et de Londres, pour Habits, Paletots, Pantalons et Gilets, et des draps et castors de premiers choix des manufactures Françaises.

Cette Maison s'appliquera surtout, à faire ressortir la beauté des étoffes par l'élégance et le fini de la confection des commandes dont on voudra bien l'honorer. [D.696.

D.538. [4]2. Basel.

Zur Nachricht für Reisende nach London.

Billets-Circulaires eines bekannten Pariser Hauses von je **zehn Pfund Sterling**, zahlbar nach Sicht ohne Spesen in London und sechs der hauptsächlichsten See- und Binnenstädte Englands, sowie zum Tageskurs des Londoner Papiers, in Paris und verschiedenen Städten des nördlichen Frankreichs und Belgiens, sind bei dem Unterzeichneten, durch ihn indossirt, zu einer mäßigen Prämie über dem gewöhnlichen Londoner Kurs zu haben.

Basel, im Juni 1851.

J. Riggenbach, Banquier.

D.231. [6]4. Nr. 1169. Karlsruhe.

Dampf- für den Nieder- **Schifffahrt und Mittelrhein.**

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 15. April an fahren die Schiffe:

von **Mannheim** täglich 5½ Uhr Morgens in einem Tage nach **Köln-Düsseldorf**, und um 3¾ Uhr Nachmittags nach **Mainz** nach Ankunft des ersten Zuges von Haltingen.

Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag 5½ Uhr Morgens in 36 Stunden nach **Rotterdam** und Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote von **Rotterdam** nach **London.**

Näheres bei diesseitiger Expedition.

Karlsruhe, den 15. April 1851.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleudgen. vdt. Dambacher.

D. 673. [6]1.

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

Tägliche Abfahrten vom 1. Mai an:

Von **Karlsruhe** nach **Köln** in 1 Tag, mit dem 1. Zug 5 Uhr M. über **Frankfurt** nach **Castel**, im Anschluß an das von da um 12½ Uhr Mittags nach **Köln** abgehende Boot, in **Köln** an die Züge Abends 10 Uhr nach **Berlin**, Nachts 11½ Uhr nach **Paris**, Belgien **(London)**;
von **Mannheim** nach **Köln** 6 Uhr Morgens, andern Morgens 7 Uhr von da nach **Arnheim-Amsterdam;**
von **Mannheim** nach **Mainz** 6¼ Uhr Nachmittags, im Anschluß an den II. Zug von Haltingen-Basel;
von **Köln** nach **Mannheim** in 1 Tag 4 Uhr Morgens;
„ „ „ „ 9 Uhr Abends, im Anschluß an den andern Nachmittags 6½ Uhr von da nach Karlsruhe abgehenden Zug.

Die regelmäßige Postschiffs-Linie

D.618. [6]2. zwischen

London & New-York

besteht aus 16 großen Dreimastern, eleganten, gekupferten, schnellsegelnden, amerikanischen Schiffen, und expedirt jede Woche das ganze Jahr hindurch eines derselben:

am 21. Juli von London	**Yorktown,**	1300 Tonnen,	Abfahrt von **Mannheim**	12. Juli,
„ 28. „ „ „	**Southampton,**	1500 „	„ „ „	19. „
„ 6. August „ „	**Independence,**	1000 „	„ „ „	2. August,
„ 13. „ „ „	**Victoria,**	1000 „	„ „ „	9. „

Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannten soliden Linie bedienen wollen, werden die billigsten Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuverlässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis zur Abfahrt frei logirt und beköstigt.

Einschreibungen können jederzeit bei den Unterzeichneten oder deren Agenten gemacht werden.

G. H. Paulsen,
Spezialagent in **Mainz.**

C. Nestler & Comp.
in **Mannheim,**
Hauptagenten für Baden, und

deren Agenten:

Melchior Droll in **Oberkirch.**
Emil Giehne in **Karlsruhe.**
Leop. Glasser in **Pforzheim.**
C. F. Hilger in **Baden.**
Oberlehrer **Holzmann** in **Tryberg.**
T. H. Fritz in **Gernsbach.**
Christian Lang in **Durlach.**
J. Kastner in **Rastatt.**
Jos. Netter in **Bühl.**
J. Rumpf zur Rose in **Hornberg.**
Tob. Schettger in **Haßlach.**
L. Schweiß in **Offenburg.**
Gottl. Stählin in **Wolfach.**

D.717. [3]1. Oberhausen.

Verkauf von Liegenschaften.

Das Postgebäude zu Waghäusel, an der Landstraße von Karlsruhe nach Mannheim gelegen, soll mit Zugehörden auf den Antrag der Betheiligten, der Erbvertheilung wegen,

Montag, den 14. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

dem Verkauf ausgesetzt werden.

Zu dem geräumigen, solid von Stein aufgeführten, zweistöckigen Hauptgebäude, auf welchem das Realwirthschaftsrecht zum Badischen Hof haftet, gehört eine Scheuer mit einem Rindviehstall, eine Wagenremise mit Stall und Heuboden, ein großer Pferdestall mit einer Remise, eine Holzremise, zwölf Schweinställe, zwei Brunnen und etwas über 2 Morgen Hausplatz und Gärten.

Die nahe gelegene große Zuckerfabrik und der damit in Verbindung stehende Verkehr gewähren Gelegenheit zu einem frequenten Wirthschaftsbetrieb, und wenn der Käufer die nöthige Qualifikation besitzt, ist nicht daran zu zweifeln, daß ihm die seit lange her mit dem Hausbesitz verbundene Posthalterei übertragen werden wird.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich auf die oben bemerkte Zeit im Postgebäude zu Waghäusel einzufinden.

Oberhausen, den 4. Juli 1851.

Bürgermeisteramt.
Rothardt.

D.718. [3]1. Freiburg i. Br.

Akkord-Begebung.

Der neue Mutterhausbau für die barmherzigen Schwestern dahier soll mit Chablon-Schiefer eingedeckt, und diese Arbeit im Soumissionswege vergeben werden.

Uebernahmslustige Schieferdecker-Meister werden daher eingeladen,

Freitag, den 1. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten (Webergasse Nr. 30, dritter Stock) die dieserwegen aufgestellten Baubedingungen einzusehen, und am nämlichen Tage ihre Soumissionen einzureichen.

Freiburg i. Br., den 30. Juni 1851.

J. Straub,
Stadtbaumeister.

D.639. [3]3. Nr. 20,418. Bruchsal. (Fahndung.) Am 21. v. Mts. wurden dem Georg Studer von Rothenfels auf der Eisenbahn zwischen Langenbrücken und Bruchsal zwei Taschenuhren, die er an sich trug, entwendet.

Die eine der Uhren ist von Silber und mittlerer Größe; das Zifferblatt ist mit Glas gedeckt, und hat einen Rand von Semilor.

Die andere Uhr ist ebenfalls mittlerer Größe, ist von Messing, innen gut vergoldet, hat einen Glasdeckel, arabische Ziffern und Zeiger von Stahl. Die Feder des Uhrenwerkes ist blau und liegt offen auf dem Werk, welches durchbrochen und stark vergoldet ist.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter.

Bruchsal, den 24. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.

D.640. [3]3. Nr. 11,953. Schopfheim. (Aufforderung.) Bei der Aushebungstagfahrt am 5. d. Mts. sind folgende Konskriptionspflichtige

1) Christian Knoderer v. Schopfheim, L.-Nr. 29
2) Konstantin Frühle v. Adelhausen, „ 32
3) Georg Rütschlin von Eichsel, „ 38

unentschuldigt ausgeblieben, und ist deren Aufenthalt unbekannt. Dieselben werden daher aufgefordert,

binnen 4 Wochen

sich dahier zu stellen und ihrer Staatsbürgerpflicht zu genügen, widrigenfalls sie als Refraktäre, persönliche Bestrafung vorbehaltlich, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt würden.

Schopfheim, den 23. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Porbeck.

D.712. [3]1. Pfullendorf. (Aufforderung.) Josef Vogler von Schwazen, königl. bayerischen Landgerichts Lindau, ist angeklagt, im Spätjahr v. J. sich bei Josef Huber zu Höge und Josef Ruther zu Benistobel bis Martini v. J. als Knecht verdingt und von jedem derselben ein Haftgeld von 2 fl. 42 kr. erhoben, den Dienst aber bei Keinem von Beiden angetreten zu haben.

Derselbe wird aufgefordert

binnen 4 Wochen

sich dahier zu stellen und über die Anklage zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Pfullendorf, den 29. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neumann.
vdt. J. Vetter.

D.680. [3]2. Nr. 6451. Stühlingen. (Aufforderung.) Johann Bernauer von Mauchen ist angeschuldigt, dem Xaver Güntert von Untermettingen 8 Ellen Leinwand, im Werth von 2 fl. 24 kr., dem Ambros Hertenstein von Mauchen ein Pferd, im Werth von 36 fl., entwendet, und hiedurch sich des Rückfalls in das Verbrechen des gemeinen Diebstahls schuldig gemacht zu haben. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Stühlingen, den 26. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

D.713. Nr. 16,166. Stockach. (Versäumungserkenntniß.)

In Sachen
Albert Wilibald von Donaueschingen, als Vormund der Wallpurga Martin von da,
gegen
Pfarrer Ganter in Volkartshausen, Bekl.,
Forderung betr.

Die vorgelegte Urkunde wird für anerkannt erklärt, und der Beklagte mit allen in dieser Prozeßart zulässigen Einreden ausgeschlossen, zugleich in der Hauptsache erkannt:

Der Beklagte sey schuldig, innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeiden die eingeklagte Summe von 50 fl. nebst $4^1/_2$ % Zinsen vom 11. September 1849, sowie 4 fl. 30 kr. Zinsrest und 5 % Zinsen aus der ganzen Forderung vom Tage des öffentlichen Ausschreibens an den Kläger zu bezahlen, und habe die Kosten des Streits zu tragen.

V. R. W.

So geschehen Stockach, den 31. Mai 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mors.
vdt. Schneider.

D.710. Nr. 27,980. Mosbach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

J. S. Zehntrechner David Wiener in Heinsheim gegen den flüchtigen Bürgermeister Faaß allda.
Forderung betr.

Beschluß.

Die klägerischen Kosten werden mit 11 fl. 32 kr. richterlich dekretirt und dem Beklagten deren Bezahlung mit Frist von 8 Tagen bei Exekutionsvermeiden aufgegeben.

Mosbach, 25. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Nober.
vdt. v. Berg, A. i.

D.677. [3]2. Nr. 23,226. Lahr. (Vollstreckungsverfügung und unbedingter Befehl.)

In Sachen Lorenz Huber's Wittwe in Friesenheim gegen Ulrich Leutfeld von Undigum, Kanton Zürich, zu Dinglingen,
Forderung betr.

1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung in folgenden Beträgen:

a) 100 fl. nebst 5 % Zins vom 17. August 1847,
b) 150 fl. „ 5 % „ „ 20. „ „
c) 50 fl. „ 5 % „ „ 25. „ „
d) 9 fl. „ 5 % „ „ 7. Septbr. „
e) 340 fl. $51^1/_2$ kr. nebst 5 % Zins vom 21. Februar 1851,

die Vollstreckung mittelst Verkaufs der dem Ehemann der Klägerin verpfändeten Schuld- und Pfandurkunde der M. Winterer'schen Eheleute von Wolfach für M. Heitzmann von Oberwolfach über 3254 fl. vom 18. Mai 1847 verfügt, und großh. Amtsrevisorat dahier mit dem Vollzuge dieses Verkaufs gemäß §. 1020 d. Pr.O. beauftragt.

2) Wird dem Beklagten aufgegeben, die von der Klägerin liquidirten, zum Ersatze geeigneten Kosten, im Betrage von 35 fl. 36 kr.,

binnen 8 Tagen

bei Zwangsvermeiden an die Klägerin zu bezahlen.

Lahr, den 18. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Sauerbeck.

D.678. [3]2. Nr. 22,458. Lahr. (Liquiderkenntniß.) Da in Sachen Eustachius Durst von Seelbach gegen Franz Joseph Schreiber von Zell a. H. in Betreff einer Forderung von 62 fl. Entschädigung aus Vergehen der Beklagte des Zahlbefehls vom 6. Mai, Nr. 17,421, ungeachtet weder Zahlung geleistet noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt, und Beklagter hiermit angewiesen, den Kläger

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu befriedigen.

Lahr, den 14. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Sauerbeck.

D.667. [3]2. Nr. 24,597. Rastatt. (Bekanntmachung.) J. S. des Kaufmanns B. H. Wormser in Karlsruhe gegen Schirmfabrikant Franz Comlosy in Rastatt, Forderung betreffend. Beschluß. Wird das durch diesseitige Verfügung vom 26. Februar d. J., Nr. 7757, für die kläger. Forderung von 4500 fl. nebst 5 % Zins vom 24. September 1848 mit Arrest belegte Miethzins-Guthaben des Beklagten bei Skribent Rost, Uhrenmacher Zamponi, und Gendarm Hauenstein dahier, soweit nöthig, dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen.

Rastatt, den 23. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Dr. Schütt.

D.691. [3]1. Nr. 7750, 51, 59, 60, I. Civ.-Sen. Mannheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen
des großh. bad. Fiskus, Klägers, Appellaten, gegen Handelsmann Wilhelm Sachs von Mannheim, Beklagten, Appellanten,
Forderung betreffend.

Diese Sache wird zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt, bei welcher beide Theile bei Vermeidung des Verlusts der mündlichen Rechtsausführung zu erscheinen haben.

Hievon wird der auf flüchtigem Fuß befindliche Beklagte, Appellant, mit dem Anfügen benachrichtigt, daß sein bisheriger Vertreter die Anwaltschaft aufgekündigt hat, und ihm daher überlassen bleibt, längstens bis zu der anzuberaumenden Verhandlungstagfahrt einen anderweiten Vertreter aus der Zahl der hiesigen Obergerichtsadvokaten für sich zu bestellen.

Mannheim, den 30. Juni 1851.

Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.
v. Kettennaker.
Gerbel.

D.693. Nr. 29,974. Heidelberg. (Vorladung.)

J. S.
des Kaufmanns J. Ph. Seyfried von Heidelberg
gegen
J. H. Godefroi und G. de Beauclaire in Amsterdam,
Pfandstrich betreffend,

ergeht auf Protokoll vom 28. Januar d. J., Nr. 4460, besagend:

Erscheint Kläger und trägt vor:

Den Beklagten schuldete ich für Waaren die Summe von 1690 fl. 29 C. nebst Zinsen, und erwirkten auf diese Summe die Beklagten unterm 20. August 1848 ein Urtheil. Dieses Urtheil ließen die Beklagten in das hiesige Unterpfandsbuch unterm 3. Oktober 1848, Nr. 348, S. 641, eintragen, und erwirkten dadurch ein Unterpfandsrecht auf meine sämmtlichen Liegenschaften dahier. Diese Schuld an die Beklagten wurde indessen unterm 27. Dezember 1848 durch Zahlung getilgt, und damit schwand dann auch der Grund des Unterpfandsrechts.

Die Beklagten wollen sich indessen nicht dazu verstehen, ihre Bewilligung zu dem Pfandstriche zu geben, und ich muß deßhalb den Weg der Klage betreten. Meine Bitte geht dahin, Ladung zu verfügen, und nach geschlossenen Verhandlungen zu erkennen, daß der Pfandeintrag über die Schuld von 1690 fl. 29 C. auf S. 641 des 48. Bandes des hiesigen Pfandbuchs gestrichen werde.

(gez.) J. P. Seyfried.

und auf Erlaß großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. Juni, Nr. 2404,

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Freitag, den 1. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und hat sich in derselben das beklagte Handlungshaus bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vernehmen zu lassen; auch längstens bis in genannter Tagfahrt einen am hiesigen Gerichtsorte wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigens alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Beklagten eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an hiesiger Gerichtstafel angeschlagen würden.

Heidelberg, den 1. Juli 1851.

Großh. bad. Oberamt.
A. A.
Schäfer.

D.645. [3]3. Nr. 10,184. Wertheim. (Oeffentliche Vorladung.) Der ledige Georg Nikolaus Wolpert von Sachsenhausen hat sich im Jahre 1831 in die Fremde begeben ohne seit dem Jahre 1836 von seinem Aufenthalte weitere Nachricht gegeben zu haben.

Es haben daher dessen Verwandte um fürsorgliche Einweisung in Besitz und Gewähr seines Vermögens gebeten, da sein mündlich Bevollmächtigter die Vollmacht aufgekündigt hat.

Georg Nikolaus Wolpert wird deßhalb aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seinen Aufenthalt anher anzuzeigen, widrigenfalls dem Antrage seiner Verwandten nach den gesetzlichen Bestimmungen stattgegeben werden wird.

Wertheim, den 17. Juni 1851.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

D.637. [3]3. Nr. 3606. Ettenheim. (Erbvorladung.) Den unbekannten Erben des ledig verstorbenen Roman Hettich von Dörlinbach, väterlicher Seite, ist eine Erbschaft von 63 fl. 6 kr. zugefallen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

hierwegen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie gebührte, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Ettenheim, den 26. Juni 1851.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lyncker.

D.692. [3]1. Nr. 3437. Heidelberg. (Erbvorladung.) Der Aufenthalt folgender Personen ist diesseits unbekannt:

1) David König, geb. 1814, Kaspar Sohn,
2) Ignaz König, Beide aus Schönau und muthmaßlich in Amerika,
3) Peter Adolph Gustav König, geb. 1825, David Sohn, aus Waibstadt.

Dieselben sind zur Erbschaft ihrer Tante, beziehungsweise Schwester, Johann Becker Wittwe, Regine, geb. König, von Schönau, diesseitigen Amtsbezirks, berufen, werden deßhalb aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, den 1. Juli 1851.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Killy.
vdt. Würtz, Assistent.

D.703. Nr. 21,793. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Juni 1850 wird Elisabetha Baumgartner, verehelichte Lütte, von Murg, für verschollen erklärt und deren Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D.706. Nr. 21,794. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Juni 1850 wird Anna Sanner, Tochter des Fridolin Sanner von Diggeringen, für verschollen erklärt und deren Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D.709. Nr. 21,798. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Juni 1850 wird Rosine Unker, verehelichte Meier, von Oberhof, für verschollen erklärt, und deren Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D.705. Nr. 21,795. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Juni 1850 wird Jakob Hierholzer, Sohn des Joseph Hierholzer von Oberhof, für verschollen erklärt und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D.708. Nr. 21,800. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 22. Mai 1850 wird Jakob Palmert von Herrischried für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D.707. Nr. 21,799. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Juni 1850 wird Thomas Schmidt von Niederhof für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D.704. Nr. 21,796. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Mit Bezug auf die Aufforderung vom 22. Mai 1850 wird Joh. Baumgartner von Hattingen für verschollen erklärt und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D.702. Nr. 21,797. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Mai 1850 wird Fridolin Völkle von Hütten für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 1. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D.643. [3]3. Nr. 22,800. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Der Witwer Landwirth Peter Joseph und dessen volljährige Tochter Barbara Joseph von Forchheim sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Es werden deßhalb deren etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

Montag, den 14. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Distriktsnotar Mutschler zu Endingen um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Kenzingen, den 30. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hotz.

D.699. [3]1. Nr. 27,641. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Studenwirths Jakob Würz in Nimburg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 11. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 27. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Bölle.

D.687. [3]2. Nr. 13,495. Konstanz. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des verstorbenen Pfarrers Maier in Reichenau,
Forderung betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Konstanz, den 23. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hamburger.

D.668. N. 23,657. Staufen. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant gegen Joh. Baptist Ortlieb von Grunern werden alle Diejenigen, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 27. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ketterer.

D.606. [3]3. Nr. 14,161. Mößkirch. (Verbeistandung.) Für den ledigen Karl Lang von Mößkirch ist auf sein Ansuchen Martin Lang von da als Beistand aufgestellt worden, ohne dessen Zustimmung er keines der in L.R.S. 499 angeführten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann; was hiemit bekannt gemacht wird. Mößkirch, den 23. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wänker.

D.629. [3]2. Nr. 22,740. Waldshut. (Bekanntmachung.) Johann Gerteiß, vulgo Bächle, von Dogern, wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. v. M. im Sinne des L.R.S. 499 unter Beistandschaft gestellt, und der dortige Bürger Jakob Oberle als Rechtsbeistand verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut, den 21. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

D.663. Nr. 16,928. Achern. (Entmündigung.) Karolina Bühler von Ottenhöfen wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und als deren Vormund Anton Bühler von da aufgestellt; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 29. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

D.685. Nr. 21,595. Säckingen. (Entmündigung.) Die Geschwister Theresia und Juliana Bannwarth von Niederschwörstadt werden wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Franz Joseph Bügli von dort gestellt.

Säckingen, den 28. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.